

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 1

Ausgabe: Kiel, den 16. Januar

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Hilfsgemeinschaft (Notgemeinschaft) Schleswig-Holstein (S. 1). — Kollekten im Februar (S. 2). — Veranstaltungen im Februar 1952 (S. 2). — Predigttexte 1951/52 (S. 2). — Posaunenwerk (S. 2). — Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 2). — Prüfungsordnung für Kirchenmusiker (S. 2). — Kirchenfahnen (S. 3). — Empfehlenswerte Schriften (S. 3). — Urkunde über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bordeßholm, Propstei Neumünster (S. 3). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 3). — Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen (S. 3). — Ermittlung einer Urkunde (S. 4).

III. Personalien. (S. 4.)

BEKANNTMACHUNGEN

Hilfsgemeinschaft (Notgemeinschaft) Schleswig-Holstein.

Kiel, den 2. Januar 1952.

Die Kirchenleitung hat dem Hilfswerk und der Inneren Mission die in zunehmendem Maße erwünschte Mitarbeit in der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein freigegeben. Daraufhin hat sich der Landesbevollmächtigte für den diakonischen Dienst mit folgendem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Präsidiums der Hilfsgemeinschaft gewandt:

„Der Landesbevollmächtigte für den diakonischen Dienst der Ev.-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins — 1762 —

Schleswig, den 22. Dezember 1951.

Callisenstraße 22 a — Ruf 2691

Nach Kenntnisaufnahme des Geschäftsberichtes der Hilfsgemeinschaft (Notgemeinschaft) Schleswig-Holstein für das Jahr 1950 haben der Landesverband der Inneren Mission sowie das Ev. Hilfswerk der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in ihren Vorstandssitzungen vom 28. und 29. November 1951 erneut die Frage der Mitarbeit in der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein geprüft. Sie haben dabei erkannt, daß die Hilfsgemeinschaft immer noch auf die Mitarbeit der kirchlichen Verbände wartet. Es ist dann freilich bei unseren Beratungen festgestellt worden, daß die Bedenken, die seinerzeit als Begründung gegen die Zusammenarbeit mit der Hilfsgemeinschaft geltend gemacht worden sind (die Befürchtung, daß das Wesen und die Handlungsfreiheit der kirchlichen Liebeswerke und der Wohltätigkeit überhaupt in einer unter staatlicher Führung stehenden Hilfsgemeinschaft nicht ausreichend gesichert ist), in vollem Umfang aufrechterhalten werden muß. Die Vorstände haben sich aber davon überzeugt, daß sich die verantwortlichen Organe der Hilfsgemeinschaft bemüht haben, die Selbständigkeit und Freiheit der freien Wohlfahrtsverbände zu respektieren und auch die rechte Abgrenzung zu den Aufgaben der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände zu finden. Die Vorstände haben uns deshalb gebeten, ihnen unter Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Bedenken künftig die Mitarbeit in der Hilfsgemeinschaft zu ermöglichen. Wir haben diesem Wunsch entsprochen und machen Ihnen hierdurch von unserer neuen Stellungnahme Mitteilung.

Wir setzen dabei voraus, daß der von der Hilfsgemeinschaft bisher eingehaltene Kurs auch weiter verfolgt wird. Ferner

beantragen wir, einem Vertreter der Inneren Mission und des Hilfswerks einen Sitz im geschäftsführenden Ausschuss der Hilfsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen, und bitten, auch zu prüfen, ob unsere kirchlichen Bedenken nicht jedenfalls in der Geschäftsordnung der Hilfsgemeinschaft Berücksichtigung finden können, da ja eine Satzungsänderung in der Richtung der von den kirchlichen Verbänden gemachten Vorschläge zur Zeit kaum möglich sein wird. Schließlich bitten wir darum, daß die Hilfsgemeinschaft auch weiterhin besorgt sein möge, daß ihre Arbeit auch in Zukunft klar gegenüber den Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege abgegrenzt wird, und würden es als eine Erleichterung für unsere künftige Mitarbeit empfinden, wenn den Kreis- bzw. Ortsstellen der Hilfsgemeinschaft von unserem Entschluß, künftig in diesem Sinne mitzuarbeiten, Kenntnis gegeben würde. Wir wären dankbar, wenn uns das Schreiben, das die Hilfsgemeinschaft an ihre Kreis- bzw. Ortsstellen richtet, abschriftlich zur Verfügung gestellt werden könnte, damit auch wir die Propsteien und Gemeinden unserer Landeskirche von dem Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis setzen können.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir zur Erleichterung des Geschäftsganges der Geschäftsstelle der Hilfsgemeinschaft zugeleitet.

gez. D. W e f t e r
Bischof.“

In den mündlichen Verhandlungen, in denen wir der Hilfsgemeinschaft von unserm Entschluß Kenntnis gegeben haben, wurden uns die in dem obigen Schreiben geltend gemachten Forderungen bereits zugesagt. Wir haben darum keine Bedenken, wenn die Zusammenarbeit mit der Hilfsgemeinschaft sowohl auf der Propstei- wie auf der Gemeindeebene gesucht wird. Dabei ist jedoch besonderer Wert auf die Auswahl der Persönlichkeiten zu legen, die für die Mitarbeit in der Hilfsgemeinschaft benannt werden, damit das früher von uns vertretene und auch in dem obigen Schreiben erneut zum Ausdruck gebrachte kirchliche Anliegen unserer Mitarbeit nach jeder Seite hin zu seinem Recht kommt.

D. W e f t e r
Bischof“

Kollekten im Februar.

Riel, den 3. Januar 1952.

Im letzten Jahresbericht der Ev. Frauenhilfe wird mitgeteilt, daß es in Schleswig-Holstein über 500 Frauenhilfs- und 115 Mütterhilfskreise gibt. Als besondere Arbeit sind während des letzten Jahres ununterbrochen Müttererholungs-freizeiten in Timmendorferstrand durchgeführt. Wir freuen uns, daß all diese Arbeit getan wird und daß sie ganz offen-bar unter großem Segen steht. Nach den vorliegenden Plänen ist damit zu rechnen, daß die Frauenhilfsarbeit im neuen Jahre von den Gemeinden her und in Timmendorferstrand zunimmt. Mit dem Anwachsen der Arbeit sind erhöhte Kosten verbun-den. Wir bitten die Gemeinden, durch die Kollekte am 10. Fe-bruar zu helfen, daß die landeskirchliche Frauenarbeit im neuen Jahre den ihr übertragenen Dienst in vollem Umfange tun kann.

Am 17. Februar bitten wir um ein Opfer für das Landes-kirchliche Hilfswerk. Die für diesen Sonntag vorgesehene Kol-lette, die wir sehr herzlich empfehlen, geht in das Kinderheim „Marienhof“ in Wyk a. F., das während der letzten Jahre vielen Kindern unserer Gemeinden Aufenthalt und Erholung geboten hat und das sich auch jetzt wieder ganz darauf rüstet, in den kommenden Monaten Haus und Heimat für erholungsbedürf-tige Kinder zu sein.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

S.-Nr. 270 (I/VI)

Veranstaltungen im Februar 1952.

Riel, den 3. Januar 1952.

- 1) Für den 1.—3. Februar lädt die Ev. Akademie zu einer 2. Soldatentagung ins Martinshaus nach Rendsburg ein.
- 2) Die landeskirchliche Frauenarbeit veranstaltet vom 4.—7. Februar eine Rüstzeit für Leiterinnen der Mütterkreise in Rüdling.
- 3) Der diesjährige Lehrgang für Kindergärtnerinnen und an-dere katechetische Hilfskräfte findet vom 11. Februar bis zum 3. März in Breklum statt.

Anmeldungen zu 1) bei Pastor Dr. Heyer-Schleswig, zu 2) Landeskirchliche Frauenhilfe, Neumünster, Klaus-Grothstr. 25, zu 3) Missionshaus Breklum.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

S.-Nr. 271/VI

Predigttexte 1951/52.

Riel, den 14. Dezember 1951.

Die mit den Weihnachtsbriefen der beiden Herren Bischöfe mitgeteilten Predigttexte 1951/52 bitten wir für folgende Sonntage zu korrigieren:

6. So. nach Erin. Mark 7, 14—23 (statt Mark. 7, 7—23),
7. So. nach Erin. Matth. 6, 19—24 (statt Matth. 16, 32—39),
21. So. nach Erin. Matth. 10, 34—39 (statt Matth. 10, 26—39).

Die Fehler sind entstanden, weil die uns vorgelegte Liste mit den Predigttexten schon einige Fehler enthielt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

S.-Nr. 18 989/VI.

Posaunenwerk.

Riel, den 12. Januar 1952.

Vom 17.—20. Januar 1952 findet in den Kropfer Anstalten die jährliche Vertreterversammlung und die Arbeitstagung und Weiterbildung der Chorleiter und deren Stellvertreter statt. Neben der praktischen und theoretischen Schulung wird ein Vortrag über „Joh. Seb. Bach“ und ein Referat über „die liturgischen Aufgaben des Posaunenchores“, sowie ein Gespräch über „Programmgestaltung“ gehalten werden. Über die Wich-tigkeit und den Wert dieser Tagung brauchen wohl keine be-sonderen Worte geschrieben zu werden. Jede Kirchengemeinde, die einen Posaunenchor hat oder aufbauen will, mußte es als ihre Pflicht ansehen, die Tagung zu beschicken. Alles Nähere und Auskunft über die Arbeit des Posaunenwerks ist zu erfragen beim Landesobmann Diakon Wilhelm Maaz, (24a) Hamburg-Altona, Ehrenbergstraße 64.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

S.-Nr. 718/VI.

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig.

Schleswig, den 2. Januar 1952.

Für das Jahr 1952 kündige ich folgende Visitationen an: Propstei Eiderstedt: Koltenbüttel, Rosenbüll, Garding. Prop-stei Flensburg: Flensburg-St. Nikolai, Sieverstedt, Wall-sbüll. Propstei Hütten: Krusendorf, Sieseby. Propstei Hufum-Bredstedt: Hattstedt, Schobüll, Joldelund, Ostensfeld, Bühl. Propstei Nordangeln: Esgrus, Glücksburg, Munkbrarup. Propstei Schleswig: Hollingstedt, Krapp II (Dwischlag), Schles-wig-Dom, Schuby. Propstei Sübdangeln: Brodersby-Taarstedt, Rappeln, Thumby-Strugdorf. Propstei Sübdondern: Uventoft, Deezbüll, Enge, Föhr-St. Laurentii, Horsbüll, Led.

Nähere Anweisungen für die Visitation werden den einzel-nen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. bischöf-liche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1948 S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Schleswig

D. Weste r.

S.-Nr. 19 523/I/III.

Prüfungsordnung für Kirchenmusiker.

Riel, den 11. Januar 1952.

Die im Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1951, S. 79 ff. veröffentlichte „Prüfungsordnung für Kirchenmusiker in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Vom 17. August 1951“ ist als Sonderdruck erschienen und kann zum Preise von DM —,50 (einschl. Zusendung) vom Landeskirchenamt angefordert wer-den, und zwar am besten durch Einzahlung des Betrages auf das Postfach-Konto: Hamburg 1390 63 unter Landeskirchen-kasse Riel. Auf dem Abschnitt ist zu vermerken: Prüfungsord-nung erbeten.

Die Meldefristen für die Kirchenmusikerprüfungen werden künftig nicht mehr besonders bekanntgegeben, weil sie in der Prüfungsordnung festgelegt sind: die Meldungen zur Prüfung im Ostertermin sind jeweils bis zum 15. Februar, im Michaelisternin jeweils bis zum 15. August beim Landes-kirchenamt einzureichen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

S.-Nr. 528/VI.

Kirchensahnen.

Riel, den 11. Januar 1952.

Der Vorbereitungsausschuß der Vollversammlung des Luth. Weltbundes Hannover 1952 hat für eigene Zwecke eine größere Anzahl von deutsch evangelischen Kirchensahnen (violetter Kreuz auf weißem Grund) bestellt. Der Preis der Einzelsahne verringert sich, je mehr Fahnen bestellt werden.

Auf diese Weise besteht günstige Gelegenheit, billig zu einer Kirchensahne zu kommen.

Es werden je nach Anzahl der bestellten Fahnen kosten:
 Fahnen von 2½ m Länge, von 30,— bis 33,— DM
 Fahnen von 4 m Länge, von 40,— bis 45,— DM
 Fahnen von 5 m Länge von 50,— bis 55,— DM

Etwasige Bestellungen bitten wir bis zum 31. 1. 52 an das Vorbereitungsbüro der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Hannover, Lutherhaus, Ebhardtstr. 3 A, zu senden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

E b s e n

S.-Nr. 19 565/I/II.

Empfehlenswerte Schriften.

Von Dikken Zwilgmeyer erschien im Burchardthaus-Verlag zum Preise von 3,75 DM das vortreffliche Buch „Annikken“. Das ist ein Buch, das in der christlichen Literatur eine Lücke ausfüllt und sich ausgezeichnet als Geschenk für 14—17jährige Mädchen eignet.

S.-Nr. 18 992/VI

Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bordesholm, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Bordesholm und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bordesholm wird eine 2. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 1952 in Kraft.

Riel, den 21. Dezember 1951.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a d.

(L. G.)

S.-Nr. 18 208/III

Riel, den 21. Dezember 1951.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 28. November 1951 — V 14a — 4001/51 — 05/010 — gegen die Errichtung der 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bordesholm keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a d

S.-Nr. 18 208/III

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle (Südbezirk) der St. Petrikirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona, wird zum 1. Mai 1952 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Altona, Bei der Osterkirche 13, einzusenden. Dienstwohnung ist vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Wafner, Hamburg-Altona, Schillerstraße 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befeh- und Verordnungsblattes. S.-Nr. 19 272/III

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Idöl, Propstei Flensburg, wird hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Wohnung im Pastorat sowie Garten sind vorhanden. Omnibusverbindung nach Flensburg zum Besuch aller höheren Schulen. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befeh- und Verordnungsblattes. S. Nr. 19 198/III.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg i. H., Propstei Oldenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt i. H. einzusenden. Dienstwohnung ist vorhanden. Oberschule und Mittelschule für Jungen und Mädchen sind am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Befeh- und Verordnungsblattes. S.-Nr. 441/III.

Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Süderbrarup, die mit dem Amt einer Gemeindegeliebten verbunden ist, soll zum 1. April 1952 neu besetzt werden.

Vorausgesetzt wird zumindest der Nachweis über die Anstellungsfähigkeit C (Kleine Prüfung) sowie eine abgeschlossene Vorbildung als Gemeindegeliebten. Neben der kirchenmusikalischen Tätigkeit sind Jugendarbeit, Vorkonfirmandenunterricht und einige Büroarbeit zu leisten.

Die Vergütung beträgt zunächst 200 DM monatlich bei freien Rassen. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 29. Februar 1952 an den Kirchenvorstand in Süderbrarup, Kreis Schleswig, erbeten.

S.-Nr. 218/II.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der St. Johannis-Kirche in Hamburg-Altona, Propstei Altona der Co.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, soll möglichst zum 1. April 1952 neu besetzt werden und wird hiermit nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Erwünscht ist eine besonders musikalisch befähigte männliche Kraft für eine lebendige kirchenmusikalische Aufbauarbeit in allen gemeindlichen Kreisen.

Voraussetzung für die Bewerbung bzw. Anstellung ist der Nachweis der Anstellungsfähigkeit A (Große-A-Prüfung). Es können sich auch Bewerber mit einer mindestens „guten“ Mittleren (B-)Prüfung melden, wenn sie sich verpflichten, in spätestens 2 Jahren die Große landeskirchliche Prüfung abzulegen.

Sofern der gewählte Bewerber nicht schon im Beamtenverhältnis steht, erfolgt die Anstellung und Vergütung zunächst im Ungeplantenverhältnis (Vergütungsgruppe VI b bzw. VII der E.O. A); bei Bewährung ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis (Reichsbesoldungsgruppe A 4 c 2) vorgesehen, und zwar jeweils im Rahmen der „Verordnung über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker. Vom 8. Oktober 1940“ (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1941, S. 49) und der „Allgemeinen Dienstanzweisung für hauptberufliche Kirchenmusiker. Vom 19. Dezember 1941“ (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1941, S. 80).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Februar 1952 an den Kirchenvorstand der ev.-luth. St. Johannisgemeinde in (24a) Hamburg-Altona, Allee 251, zu richten. Persönliche Vorstellung ist vorerst nicht erwünscht. J.-Nr. 599/II.

Ermittlung einer Urkunde.

Gesucht wird Taufurkunde einer Naomi Andresen aus 1879/1881. 25.— DM zahlt an Ersteinfindender Erbenforscher Bode, Hbg.-Rahlstedt, Postfach 6.

PERSONALIEN

Ernannt:

Am 11. Dezember 1951 der Pastor Willi Poppe, z. 3. in Lurup, zum Pastor der Kirchengemeinde Lurup (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

Befähigt:

Am 9. Dezember 1951 die vom Patronat der Kirche in Mölln erfolgte Berufung des Pastors Georg Wilhelm Bleibom zum Pastor der Kirchengemeinde Mölln (2. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg;

am 19. Dezember 1951 die Wahl des Pastors Erwin Schwarz, z. 3. in Bünsdorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Bünsdorf, Propstei Hütten;

am 20. Dezember 1951 die Wahl des Pastors Kurt Engel, bisher in Pronstorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Grömitz, Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

Am 2. Dezember 1951 der Pastor Karl Walter Daniel als Pastor der Kirchengemeinde Brügge, Propstei Neumünster;

am 2. Dezember 1951 der Pastor Gerhard Fij als Pastor in

die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kelling, Propstei Pinneberg;

am 2. Dezember 1951 der Pastor Adolf Ruppelt als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona;

am 9. Dezember 1951 der Pastor Georg Wilhelm Bleibom als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landesuperintendentur Lauenburg;

am 9. Dezember 1951 der Pastor Alfred Hoed als Pastor der Kirchengemeinde Gelting, Propstei Nordangeln;

am 16. Dezember 1951 der Pastor Willi Poppe als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lurup, Propstei Pinneberg;

am 16. Dezember 1951 der Pastor Ernst Rothacker als Pastor der Kirchengemeinde Berne, Propstei Stormarn;

am 16. Dezember 1951 der Pastor Joachim Siegenröder als Studentenpastor in Kiel;

am 23. Dezember 1951 der Pastor Erwin Schwarz als Pastor der Kirchengemeinde Bünsdorf, Propstei Hütten;

am 6. Januar 1952 der Pastor Kurt Engel als Pastor der Kirchengemeinde Grömitz, Propstei Oldenburg.